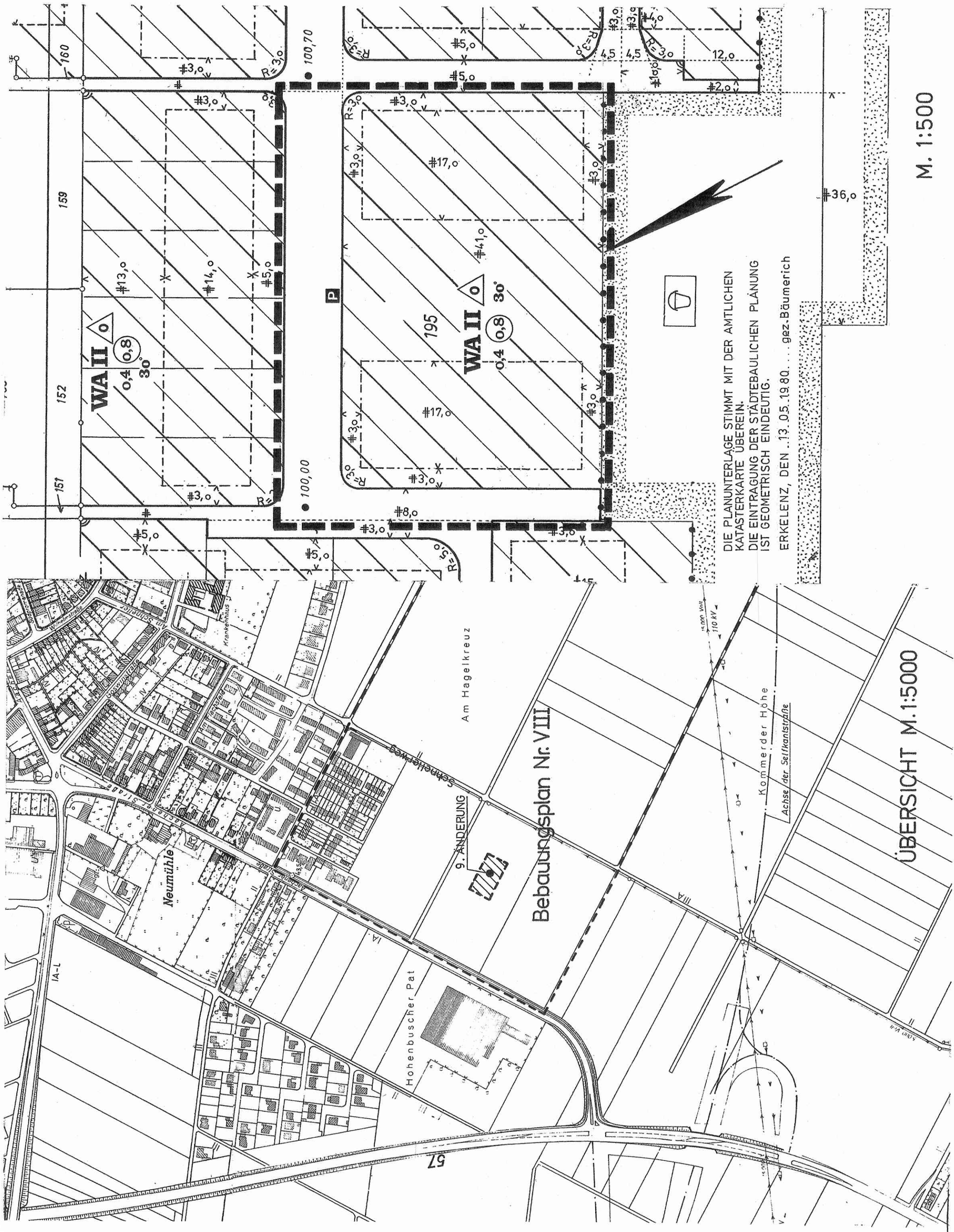




Begründung

Die Realisierung des Bereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII "Schneller" hat gezeigt, daß hier mehr Wohneinheiten errichtet werden, als ursprünglich vorgesehen waren. Daraus entsteht ein größerer Bedarf an Abstellplätzen für Autos etc. im öffentlichen Straßenraum. Ein Teil dieses Bedarfes kann auf der Südseite des zweiten Teilabschnittes der Erschließungsstraße gedeckt werden; hier soll in der Verlängerung der im ersten Teilabschnitt der Erschließungsstraße vorgesehenen Parkplätze ein weiterer Parkstreifen für Fahrzeuge in Längsaufstellung festgesetzt werden.

Die Festsetzung des Parkstreifens hat zur Folge, daß die Baugrenzen neu festgesetzt werden müssen, um die Parkfläche voll nutzbar zu machen. Diesem Ziel dienen auch die zusätzlich in den Bebauungsplan aufgenommenen Textlichen Festsetzungen.

Die Änderung ist mit dem betroffenen Grundstückseigentümer abgesprochen. Entschädigungsleistungen oder Kosten anderer Art entstehen der Stadt Erkelenz aus dieser Änderung nicht.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE DER STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- P PARKPLATZ
- ABGRENZUNG
- UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- DACHNEIGUNG
- 30°
- GRENZE DES GÜLTIGKEITSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

Garagenzufahrten dürfen nicht zu der Verkehrsfläche hin angelegt werden, zwischen der und dem Baugrundstück eine öffentliche Parkplatfläche festgesetzt ist.

Zwischen Garagator und Straßenbegrenzungslinie muß ein Abstand von mind. 5,00 m eingehalten werden.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.06.1980 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ Erkelenz-Mitte zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 16, der Stadt Erkelenz vom 20.06.1980 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 10.09.1980.....

gez. Stein gez. Clemens gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 12.06.1980 gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 10.09.1980.....

gez. Stein gez. Clemens gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17, der Stadt Erkelenz vom 27.06.1980, als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 07.07.1980 bis 08.08.1980, mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Erkelenz, den 10.09.1980.....

gez. Eschmann Techn. Beigeordneter

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 10.09.1980 als Satzungsbeschluss worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.

Erkelenz, den 15.09.1980.....

gez. Gau gez. Franzen gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 25.11.1980, Az. 35.242-4902-2418, 80, genehmigt worden.

Köln, den 27.11.1980.....

Der Regierungspräsident Im Auftrag:

gez. Pawelzyk

Rechtsbasis:

- Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 9256)
- 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 24)

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01 -08(9)

**9. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VIII „Schneller“
Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte**

• Ausfertigung